

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

**zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**- Drucksache 8/3394**

**Kirchen als Schutzräume respektieren – Kirchenasyl als christlich-humanitäre Tradition achten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Ziffer I werden folgende Nummern 6 und 7 angefügt:

- „6. Mecklenburg-Vorpommerns Behörden wissen um diese besondere Bedeutung des Kirchenasyls und achten dieses. Zugleich werden innerhalb des Landes auch künftig ausländerrechtliche Entscheidungen von Bundes- und von dritten Landesbehörden im Wege der Amtshilfe umzusetzen sein. So wie es das verfassungsrechtliche Prinzip der Amtshilfe vorsieht und es auch Behörden aus Mecklenburg-Vorpommern durch den Bund und andere Länder erfahren, wird der Umsetzung von externen Hilfeersuchen keine eigene materielle Prüfung vorangestellt.
7. Nach allen vorliegenden Informationen haben Polizeibeamte situationssensibel und verhältnismäßig während des gesamten Einsatzgeschehens reagiert und haben zu einer Deeskalation im Rahmen einer psychischen Ausnahmesituation beigetragen.“

II. Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. Die Landesregierung wird darin unterstützt,

1. die christlich-humanitäre Tradition des Kirchenasyls zu achten und den Schutzraum Kirche zu respektieren.
2. das Kirchenasyl auch weiterhin als Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Staat und Kirche zu nutzen, um im Rahmen der Verabredungen zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Vertretern der Kirchen den besonderen Schutzraum Kirche als Chance für alle am Verfahren Beteiligten für eine nochmalige humanitäre und rechtliche Prüfung besonderer Einzelfallkonstellationen und -härten zu sichern.“

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

### **Begründung:**

Dem aus Anlass eines Einsatzgeschehens im Dezember 2023 formulierten Antrag fehlt die Darstellung des realen Vorganges. Das unverzügliche Zurückziehen aus der Familiensituation durch die drei Polizeibeamten im Wege der Amtshilfe in einem zivilen Fahrzeug beim Aufsuchen der Unterkunftsadresse einer afghanischen Familie an einer kirchlichen Adresse und dem zuvor erfolgten Gespräch mit dem Pastor der Gemeinde zeigt, nachdem die Mutter der beiden rückzuführenden Flüchtlinge in eine emotionale Ausnahmesituation geraten war, dass die Landespolizei situationssensibel mit den besonderen Sachverhalten in Rückführungseinsätzen umgeht. Mit der Besorgnis einer Selbst- und gegenüber den minderjährigen Kindern auch Fremdgefährdung infolge der emotionalen Ausnahmesituation war eine Situation eingetreten, in der weitere, auf die für alle Beteiligten möglichst schadensfreien Beendigung einer solchen Situationen spezialisierte Polizeikräfte hinzuzuziehen waren. Der in dieser Situation kommunizierte Abbruch der Rückführungsbemühungen war als deeskalierendes Signal an die betroffene Familie und insbesondere die Mutter bedeutsam. Auch infolge dieser klaren und deeskalierenden Zäsur konnte eine Weiterung des polizeilichen Einsatzes zur Gefahrenabwehr nach Abbruch der Rückführungsmaßnahme verhindert werden.